

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **13 (1940)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

**Zur Eingabe des Schweiz. Fourierverbandes
betr. Gleichstellung der höh. Uof.**

In der April-Ausgabe des „Fourier“ hat unsere Mitgliedschaft und unser Lesekreis von der Eingabe des Zentralvorstandes vom 16. 2. 40 an das E. M. D. betreffend Gleichstellung der höheren Uof. Kenntnis erhalten.

Die Angelegenheit harrt z. Zt. noch der Prüfung durch das E. M. D. Inzwischen ist jedoch der Zentralvorstand nicht müssig geblieben. Die Eingabe des Schweiz. Fourierverbandes ist s. Zt. einer Reihe von Fachvorgesetzten vorgelegt und von diesen begutachtet worden. Damit nicht zufrieden hat sich der Zentralvorstand noch an eine Reihe von Kommandanten gewandt, um deren Ansicht über die seit langem angestrebte Besserstellung des Fouriergrades zu hören. Er wollte damit der Beurteilung der Eingabe ein möglichst breites Feld einräumen, um ein völlig objektives Bild der Beurteilung von Vorgesetzten zu erhalten, denen der Fourier fachlich und dienstlich untersteht.

Den Kommandanten sind unter Kenntnissgabe des Inhaltes der Eingabe vom 16. 2. 40 folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden:

1. Erachten Sie eine Gleichstellung der höh. Uof. auf der Basis des Adj. Uof. bei den heutigen Verhältnissen als angebracht und gerecht?
2. Welche Punkte sprechen Ihrer Ansicht nach vor allem für eine Besserstellung des Fouriergrades?
3. Wie schätzen Sie als Kdt. die Tätigkeit und Verantwortung des Fouriers ein, im Verhältnis zu derjenigen des Feldweibels?
4. Allgemeine Bemerkungen zur aufgeworfenen Frage.

Bis heute sind von den begrüßten Kdt. insgesamt 157 Antworten eingetroffen. Von diesen 157 Beurteilungen sprechen sich 7 gegen das Postulat und 150 dafür aus. Angesichts dieser 95,5%igen Zustimmung dürfen wir uns erlauben, die Argumente der Gegner hier nicht aufzuführen, mit Ausnahme eines einzigen, dem grundsätzliche Bedeutung zukommt. Der betreffende Kdt. wendet ein, dass er in seinem Bataillon Fourier-Funktionäre mit dem Grade eines Füs. oder Kpl. habe, ohne dass der Dienstbetrieb darunter leide. Es würde uns nicht schwer fallen, weitere Dienstverrichtungen zu nennen, in denen ein Rangniedrigerer die Funktionen eines Ranghöheren zu bester Zufriedenheit der Vorgesetzten erledigt. Dass dieser Zustand indessen ein Ausnahmefall bilden soll und nicht die Regel, versteht sich von selbst, denn sonst könnten wir in der Armee